

Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung

Der Verfassungsschutz sammelt Informationen über Bestrebungen, die gegen die fdGo gerichtet sind und wertet diese aus. Seine Erkenntnisse leitet der Verfassungsschutz an zuständige Stellen wie die Regierung oder die Polizei weiter. Auch die Öffentlichkeit wird unterrichtet.

Jedoch: Polizeiliche Befugnisse hat der Verfassungsschutz nicht. Er darf niemanden festnehmen oder verhören. Die meisten Informationen werden durch Auswertung offen zugänglicher Materialien gewonnen. Hierzu zählen Zeitungen, das Internet, Bücher oder Veranstaltungen. Der Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel erfolgt nur, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen. Bei der Kommunikationsüberwachung muss zudem die parlamentarische G10-Kommission zustimmen. Auch der Einsatz nachrichtendienstlicher Quellen ist möglich, wenn dies zum Abklären konspirativer Tätigkeiten erforderlich ist.



Verfassungsschutz durch Aufklärung

Gesetzlicher Auftrag des Verfassungsschutzes ist der Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung (fdGo). Sie ist Kern unserer Demokratie.

Auf seiner Website stellt der Verfassungsschutz Brandenburg regelmäßig aktuelle Informationen zur Verfügung. In Publikationen wird über extremistische Bestrebungen berichtet. Er unterhält Kooperationen mit wichtigen gesellschaftlichen Gruppen, bietet Vorträge an, sucht an Info-Ständen den Kontakt mit der Bevölkerung und führt Fachtagungen durch. Besonders wichtig ist das Gespräch mit Schülern. Für sie hat der brandenburgische Verfassungsschutz ein spezielles Planspiel mit dem Titel „Demokratie und Extremismus“ entwickelt.



Impressum

Herausgeber: Ministerium des Innern des Landes Brandenburg
 Redaktion: Abteilung Verfassungsschutz, Referat V/2
 Henning - von - Tresckow - Straße 9 - 13
 14467 Potsdam
 Telefon: 0331/866 2500
 Fax: 0331/866 2609
 E-Mail: info@verfassungsschutz-brandenburg.de
 Internet: www.verfassungsschutz.brandenburg.de
 Druck: Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg
 Grafiken: ©fotolia.com
 Stand: September 2011



Informationen des Verfassungsschutzes

Was wir schützen
 Wie wir schützen

Verfassungsschutz in Brandenburg

Die Bundesrepublik Deutschland und das Land Brandenburg verstehen sich als wehrhafte Demokratie.

Der Verfassungsschutz im Bund und in den Ländern hat den Auftrag, Demokratie und Freiheit zu schützen.

Für diesen gesetzlichen Auftrag stehen dem brandenburgischen Verfassungsschutz jährlich rund 1,3 Millionen Euro und etwa 125 Stellen zur Verfügung. Bundesweit kommt auf 14.000 Einwohner ein Verfassungsschützer. Zum Vergleich: In der DDR kam allein ein Mitarbeiter der Staatssicherheit auf 170 Einwohner, deren Aufgabe sich gegen die eigene Bevölkerung richtete.

Auf Grundlage des brandenburgischen Verfassungsschutzgesetzes darf der Verfassungsschutz Daten von Extremisten erfassen. Betätigt sich eine erfasste Person über einen längeren Zeitraum nicht mehr extremistisch, werden ihre Daten entsprechend der gesetzlichen Regelungen gelöscht.

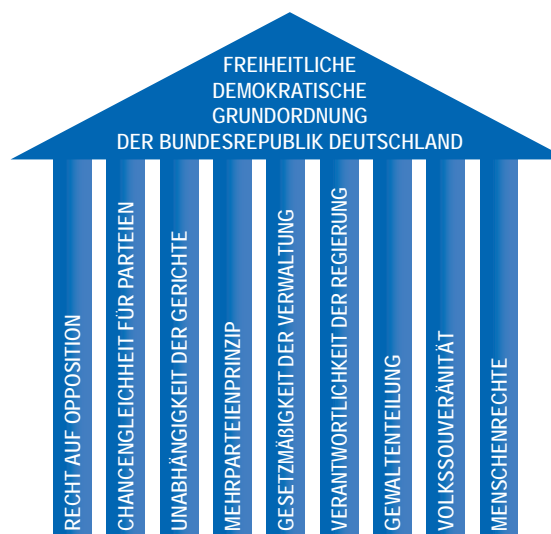
Jeder hat das Recht, beim Verfassungsschutz Brandenburg Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten zu beantragen. Davon machen jährlich etwa 100 Personen Gebrauch.

Zum Schutz der Freiheit und der Demokratie ist eine Unterrichtung der Öffentlichkeit unerlässlich. Mit seinen Berichten unterrichtet der Verfassungsschutz die Öffentlichkeit regelmäßig über die Aktivitäten von Extremisten. Dieses Konzept heißt „Verfassungsschutz durch Aufklärung“.

Darüber hinaus halten Mitarbeiter des brandenburgischen Verfassungsschutzes im Jahr mehr als 100 Vorträge im ganzen Land. Daran nehmen mehrere tausend Bürger teil.

Prinzipien der freiheitlichen demokratischen Grundordnung

Was zu der freiheitlichen demokratischen Grundordnung (fdGo) gehört, hat das Bundesverfassungsgericht in den Jahren 1952 und 1956 festgelegt. Damals wurden die bisher einzigen Parteiverbote in der Bundesrepublik ausgesprochen. Betroffen davon waren 1952 die „Sozialistische Reichspartei“ (SRP) und die „Kommunistische Partei Deutschlands“ (KPD) 1956.



Der Verfassungsschutz schützt die Werte der Demokratie, die in der fdGo formuliert sind. Mit der Wahrung der fdGo wird jegliche Gewalt- und Willkürherrschaft ausgeschlossen. Gleichzeitig wird eine rechtsstaatliche Herrschaftsordnung gewährleistet. Dies erfolgt auf der Grundlage der Selbstbestimmung des Volkes nach dem Willen der jeweiligen Mehrheit und der Freiheit und der Gleichheit aller. Die Menschenrechte sind dabei der zentrale Bestandteil der fdGo.

Feinde der freiheitlichen demokratischen Grundordnung

Personen oder Vereinigungen, die sich gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung (fdGo) betätigen, werden als extremistisch und verfassungsfeindlich bezeichnet.

Extremisten verfolgen unterschiedliche Ziele. Rechtsextremisten streben einen autoritären „Führerstaat“ an. Linksextremisten wollen eine „Diktatur des Proletariats“. Und Islamisten kämpfen für einen „Gottesstaat“.

Allen ist gemeinsam, dass sie unsere Form des rechtsstaatlichen sowie demokratischen Zusammenlebens und damit die fdGo ablehnen. Wenn verfassungsfeindliche Vereinigungen aggressiv-kämpferisch in Erscheinung treten oder eine Wesensverwandtschaft mit der NS-Ideologie des Dritten Reiches vorhanden ist, können sie verboten werden. Neben dem Schutz vor Extremismus ist die Spionageabwehr ein weiterer wichtiger Bestandteil der Arbeit des Verfassungsschutzes.

